

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 140

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 29. November.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b., I p. Tgb.-Nr. 6184/4532.

Betr. Anbringung des Ausfuhr- zeichens auf Zeitschriften.

In Abänderung meiner Verfügung III b, I p
Tgb.-Nr. 1572 vom 19. April 1917 bestimme
ich mit Wirkung vom 15. November 1917 Fol-
gendes:

Nach dem 15. November erscheinende Zeitschrif-
ten werden zur Ausfuhr in das verbündete und
neutrale Ausland nur dann zugelassen, wenn in
die ganze Auflage beim Erscheinen das Ausfuhr-
zeichen mit Genehmigung des Generalkommandos
eingedruckt ist. Eine nachträgliche Freigabe zur
Ausfuhr der ganzen Auflage, eines Teiles der-
selben, oder einzelner Exemplare durch Aufstemp-
lung des Ausfuhrzeichens erfolgt somit nicht mehr.

Frankfurt a. M., den 14. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General.
gez. Riedel,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 31. August 1917,
die im angeschlossenen Abdruck I wiederholt wird,
hat nicht volle Beachtung gefunden; außer zahl-
reichen nicht gewerbsmäßigen Herstellern von Obst-
wein hat sich auch eine große Anzahl von In-
habern gewerbsmäßiger Kellereien nicht bei uns
gemeldet.

Wir weisen nunmehr auf die §§ 4 und 9 der
Verordnung vom 5. August 1916 über die Ver-
arbeitung von Obst- und der sie abändernden
Verordnung vom 24. August 1917 hin. Die ge-
nannten Paragraphen sind in dem angeschlossenen
Abdruck II wiedergegeben. Auf Grund der oben
bereits erwähnten §§ 4 und 9 wird hiermit an
alle meldepflichtigen Hersteller von Apfel- und
Birnenwein das Ersuchen gerichtet, uns über die
Beschaffung ihrer Rohstoffe und deren Verarbeitung
Auskunft zu geben, sowie den zur Kontingentierung
notwendigen Fragebogen bei uns einzufordern.

Die Auskunft oder Anmeldung hat bis zum
15. November zu erfolgen, alsdann werden wir
schlichtlos mit Stellung von Strafanträgen vor-
gehen.

Berlin SW. 68, den 5. November 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Ver-
teilung, G. m. b. H.

Abdruck I.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 729) zur Abänderung
der Verordnung über die Verarbeitung von Obst
vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911)
bedürfen nunmehr sämtliche Kellereien (auch Klein-
kellereien) sowie die mehr als 30 Doppelzentner
Rohstoffe im Jahre verarbeitenden, nicht gewerbs-
mäßigen Hersteller von Obstwein der Genehmi-
gung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf
und -Verteilung, G. m. b. H., Berlin SW. 68,
Rohstraße 6 III, sowohl für den Abschluß von
Verträgen über den Erwerb von Obst aller Art
und Rohabarten, von Obstwein, als auch zum Ab-
satz von Obstwein.

Wir fordern alle bei uns noch nicht kontingen-
tierten Apfel- und Beerweinsteilerien und die
vorstehend bezeichneten, nicht gewerbsmäßigen Her-
steller von Obstwein hierdurch auf, sich bis zum

15. September 1917 schriftlich bei uns zu melden,
damit wir ihnen einen Fragebogen zur Feststel-
lung der Unterlagen für eine Kontingentierung
zusenden können.

Berlin SW. 68, den 31. August 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und Ver-
teilung, G. m. b. H.

Abdruck II.

§ 4.

Wer Obstkonserven, Obstwein oder Obstbrannt-
wein herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für
Gemüse und Obst und der zuständigen Kriegs-
gesellschaft (§ 2) auf Verlangen über die Be-
schaffung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung
und über den Abatz der Erzeugnisse Auskunft
zu geben.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer
dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Be-
stimmungen der Reichsstelle für Gemüse und
Obst zuwiderhandelt;
 2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Obstkon-
serven oder Obstwein ohne Genehmigung der
zuständigen Kriegsgesellschaft absetzt;
 3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Obst er-
wirbt;
 4. wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht
in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich
unvollständige oder unrichtige Angaben macht.
- Neben der Strafe kann in den Fällen der Num-
mern 1 bis 3 auf Einziehung der Vorstände er-
kannt werden, auf die sich die strafbare Hand-
lung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter
gehören oder nicht.

Berlin, den 24. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Unter Aufhebung der Festsetzungen vom 4. Juli
1916 — Rheingauer Anzeiger Nr. 79 vom 6.
Juli 1916, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 81 vom
6. Juli 1916 — werden die Kleinhandelshöchst-
preise für das Pfund Zucker anderweitig wie folgt
festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------|--------|
| 1. gemahlener Zucker jeder Art | 41 Pf. |
| 2. Brot- und Plattenzucker | 43 " |
| 3. Würfelzucker | 44 " |

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des
Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1915
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.
Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Ver-
bindung mit den Bekanntmachungen vom 21.
Januar 1915, vom 23. September 1915 und vom
23. März 1916.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 6 des Ge-
setzes betreffend Höchstpreise mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bür-
gerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim, den 26. November 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Die Familienunterstützung wird vom 1. No-
vember 1917 ab rückwirkend erhöht, und zwar
für Ehefrauen auf 28,— M.
und für sonstige Berechtigte auf 14,— M.
monatlich.

Die Auszahlung der erhöhten Unterstützung für

November erfolgt bei der Auszahlung der Halb-
monatsrate am 1. Dezember.

Rüdesheim, den 24. November 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungs-
amtes hat zur beschleunigten Aufbringung auch
der leichtesten Schweine genehmigt, daß der Ein-
heitspreis von 79 M. bis zum 15. Januar 1918
gezahlt wird und außerdem für die gleiche Zeit
ein Zuschlag, der betragen soll bei Schweinen im
Gewicht von mehr als 15 bis 30 Kilogramm
18 M., von mehr als 30 bis 45 Kilogramm
14 M., von mehr als 45 bis 60 Kilogramm
10 M. und von mehr als 60 bis 75 Kilogramm
6 Mark für das Stück.

Frankfurt a. M., den 22. Nov. 1917.

Bezirksfleischstelle.

Vermischte Nachrichten.

R.A. Rüdesheim, 26. Nov. Nach den Erfahrun-
gen, die bis jetzt gemacht worden sind, besteht
kein Zweifel mehr darüber, daß die absonderliche
Witterung dieses Jahres die Haltbarkeit der
Kartoffeln nachteilig beeinflusst hat. Die
langanhaltende Trockenheit und das darauffolgende
feuchte, fruchtbare Wetter haben bei den Kar-
toffeln zu Wachstumsstörungen aller Art geführt,
wie z. B. Zwiniwuchs, Hohlheit und dergl. Man-
chen derartigen Fehler sieht man der Knolle äußer-
lich überhaupt nicht an. Jedenfalls aber leidet
die Haltbarkeit sehr darunter. So ist es zu ver-
stehen, daß mittlerweile schon Abgänge bis zu
25 Prozent gemeldet werden. Das mahnt jeden
Haushalt daran, seinem Kartoffelvorrat
ständige Aufmerksamkeit zuzuwen-
den. Die Kartoffeln müssen genau darauf durch-
geprüft werden, ob etwa Wachstumsstörungen
genannter Art bei ihnen vorkommen oder ange-
fallte Ware dazwischen ist. Die betreffenden Knol-
len sind besonders zu lagern und zuerst zu ver-
brauchen. Die Fäulnis selbst ist aber das größte
Uebel, das den Kartoffelbestand treffen kann, weil
sie sich durch Ansteckungen ungemein schnell ver-
breiten. Begünstigt wird das Faulwer-
den durch zu hohe Kellertemperatur.
Man halte streng darauf, daß der Keller immer
eine Temperatur zwischen + 2 und + 5 Grad
Celsius hält; dabei halten sich die Kartoffeln am
besten. Mit Rücksicht auf den außergewöhnlich
starken Abgang an Kartoffeln durch Fäulnis ist
daher die größte Sparsamkeit im Kartoffelver-
brauch anzupfehlen. Jetzt sind auf dem Lande
schon ganze Mieten infolge Fäulnis zusammen-
gebrochen. Wie wird es im Frühjahr aussehen,
wenn die Ausfälle in Kartoffelmieten noch größer
werden? Mancher, der seine Kartoffeln vorzeitig
verbraucht hat, möchte Kartoffeln nachgeliefert
haben, es gibt aber keine mehr. Diejenigen, die
ihre Kartoffeln zu früh verbraucht haben, können
auch gar keinen Anspruch auf Kartoffeln mehr er-
heben. Kein Mensch wird mit ihnen Erbarmen
haben, weil sie unverantwortlich leichtsinnig ge-
handelt haben. Darum sollen alle Hausfrauen
ihren Kartoffelvorrat scharf im Auge behalten,
vorsichtig und sparsam damit umgehen. Es ist

zu erwarten, daß seitens der Behörden durch Stichproben in den Kellern festgestellt wird, ob wirtschaftlich mit den anvertrauten Vorräten umgegangen wird. Wo das Gegenteil festgestellt wird, sind die Vorräte fortzunehmen und der Besitzer auf die Kartoffelliste zu setzen. Daß in vielen Fällen über die zulässige Menge verbraucht wurde, hat bereits die eben vollendete Nachprüfung der Kartoffelvorräte bei den Erzeugern ergeben, es wird daher nochmals in Erinnerung gebracht, daß Erzeuger 1½ Pfund je Kopf und Tag, und Versorgungsberechtigte (Nichterzeuger) nur 1 Pfund je Kopf und Tag verbrauchen dürfen. Mit einer nachträglichen Erhöhung der Ration, oder mit Nachlieferung von Kartoffeln ist keinesfalls zu rechnen.

(1) Radesheim, 27. Nov. Im Eisenbahnfahrplan treten am 2. Dezember wiederum kleine Änderungen ein, die aus der amtlichen Bekanntmachung im Anzeigenteil zu ersehen sind. U. a. wird der seither nur an Wochentagen verkehrende Zug von Radesheim (Abfahrt 9,14 vorm.) nach Niederlahnstein (Ankunft 10,53 vorm.) auch Sonn- und Feiertags gefahren werden; dagegen der Frühzug ab Wiesbaden 4,40 vorm. nach Niederlahnstein, Ankunft 7,30 vorm., an Sonn- und Feiertagen ausfallen. (Es ist dies der Zug 1005, ab Radesheim 5,50 vorm.)

:: Radesheim, 28. Nov. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Am 1. Dezember d. Js. findet eine Viehzählung statt. Gezählt werden: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Gänse, Enten, Hühner, Trut- und Perlhühner. Die Viehbesitzer werden aufgefordert, ihren Viehbestand nach Zahl, Alter und Geschlecht der Tiere schon vorher festzustellen, damit die mit der Erhebung betrauten Zählbeamten möglichst wenig Aufenthalt haben. Das Vieh ist in den Bezirken zu zählen, wo es sich befindet. Der Nachweis des Viehbestandes mehrerer Haushaltungen auf einer Zeile der Zählerliste ist unzulässig. Gehört Vieh einer nicht im Bezirke oder in einer anderen Straße wohnenden Haushaltung, so ist deren Wohnung (Straße und Hausnummer) unter ihrem Namen besonders anzugeben. Viehbesitzer, welche Vieh außerhalb ihres Wohngebietes untergebracht haben, sind verpflichtet, dies dem für den Standort des Viehes zuständigen Zähler zu melden und ihm die nötigen Angaben zu machen. Wer übergangen werden sollte, hat sich spätestens am 2. Dezember d. Js., vormittags bis 9 Uhr, bei dem zuständigen Zähler zu melden. Nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wer die vorgeschriebene Anzeige nicht, oder unrichtig, oder unvollständig erstattet; auch kann verheimlichtes Vieh als dem Staate für verfallen erklärt werden. Die Zähler werden gebeten, ihre Bezirke möglichst genau aufzunehmen, die Viehzählungslisten in zweifacher Ausfertigung sorgfältig aufzustellen und genau aufzurechnen, und sodann in den gelieferten Abendzetteln bis spätestens am 3. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathaus — Zimmer 3 — abliefern zu wollen, wo auch etwa weiter erforderliche Formulare ausgegeben werden.

— Radesheim, 28. Nov. Auf den morgen Donnerstag, abends 8 Uhr, im Gasthause „zur Linde“ in Geisenheim stattfindenden Vortrag des Herrn Justizrat Dr. Alberti „Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege“ machen wir nochmals aufmerksam.

— Aulhausen, 27. Nov. Der Ers.-Reservist Johann Kegel erhielt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz. Sein Bruder, Sanitäts-Soldat Josef Kegel, erhielt für treue Pflege der Verwundeten das Verdienstkreuz für Krankenpflege.

in Rhmannshausen, 26. Nov. Die Eheleute Friedrich Kilian, Fuhrwerksbesitzer, und seine Ehefrau Helene, geb. Weisel, feierten heute das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Die sehr beliebten Eheleute erfreuten sich trotz ihres hohen Alters noch großer Rüstigkeit.

in Geisenheim, 26. Nov. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Verstaatlichung der Realschule. Die Stadt Geisenheim hat gemeinsam mit Radesheim die Kgl. Regierung ersucht, schon zum 1. April 1917 die Verstaatlichung vorzunehmen. Damals hatten Sitzungen stattgefunden, in denen der Vertreter des Ministeriums erklärte, daß die Verstaatlichung

am 1. April stattfinden könne, wenn die Stadt bis dahin das Bar. A mit 420 000 Mk. an sicherer Stelle hinterlegte. 5 Jahre nach Friedensschluß müsse das Gebäude fertiggestellt sein und für Mehrkosten dürfe die Regierung nicht in Anspruch genommen werden. Die genehmigten Zuschüsse von jährlich 11 000 Mk. von Geisenheim und Radesheim und 10 000 Mk. vom Rheinaufreis müßten weiterbezahlt werden. Eine Besichtigung fand im Anschluß an die Besprechung statt, und der Regierungsvertreter machte noch Bedenken geltend, weil der in Aussicht genommene Bauplatz im Hochwassergebiet liege. Die Zinsen des hinterlegten Kapitals sollten zur Aufbringung der Mehrkosten zum Kapital geschlagen werden. Die weiteren Verhandlungen ergaben, daß Radesheim und Geisenheim sich bereit erklärten, die Hälfte der beim späteren Bau des Realgymnasiums zu erwartenden Mehrkosten zu tragen. Der Magistrat unserer Stadt war mit den Regierungsbedingungen einverstanden. Auch die Ausschüsse sprachen sich demgemäß aus, und so beschloß auch die Stadtverordnetenversammlung.

in Oberlahnstein, 26. Nov. Aus dem Rhein wurde die stark verweste Leiche eines Mannes in Hiegekleidung geborgen. Man glaubt, daß es sich um die Leiche eines feindlichen Fliegers handelt. — Nach einem anderen, uns zugegangenen Bericht könnte der Tote auch ein Kraftwagenführer sein, denn er trug als Kleidung einen schwarzen Anzug, Sturmhaube, Schutzbrille (Chausseurbrille), ferner kurze Lederhosen. Der Anzug ist lederartig.

— Wiesbaden, 24. Nov. (Außerordentliche Vollversammlung der Handelskammer.) Die Handelskammer zu Wiesbaden wird zwecks endgültiger Stellungnahme zu dem von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe den Handelsvertretungen kürzlich zur Aukerung zugegangenen Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 bezw. 19. August 1897, — nachdem bereits der Kleinhandelsausschuß am 19. November und der vereinigte Ausschuß (Kriegsausschuß) der Handelskammer am 20. November darüber beraten haben —, am 29. November 1917, vormittags 10 Uhr, im Handelskammergebäude eine außerordentliche Vollversammlung abhalten. Die Tagesordnung wird ergänzt durch folgende Punkte: Verhandlungsbericht über die letzte Vollversammlung vom 20. März 1917; Jahresrechnung 1916/17, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Kassenvorgängers; Verlängerung der Amtsdauer der Handelskammermitglieder; Geschäftsbericht für die Zeit seit der letzten Vollversammlung; Bewilligung von Zuwendungen; Verschiedenes, Anträge und Wünsche.

— Wiesbaden, 27. Nov. Der Mörder der Frau Ehret festgesetzt. In dem Raubmord in der Paulbrunnstraße können wir heute mitteilen, daß es den rastlosen Bemühungen unserer Kriminalpolizei bereits gelungen ist, die Persönlichkeit des Mörders festzustellen. Es handelt sich dabei um den Gefreiten bei der 1. Ersatzkompanie unseres 80. Regiments Michael Rorpe, geboren am 23. September 1891 in Mohnsow im Kreis Obornil in der Provinz Posen. Der Mann, der bereits im Feld war, ist seit dem 23. d. M. von seinem Truppenteil flüchtig. Er führt neben dem ihm zukommenden Namen zeitweilig noch andere, und zwar nennt er sich auch Karpil und Bruno Baidi. Von Beruf ist er Gärtner. Vor dem Krieg stand er in Diensten des Kreidelfitzs dahier. Ob R. identisch ist mit einem Mann, der am Sonntagmorgen von einem Dienstmädchen Einlaß in die Küche eines Hauses an der Ecke der Schwalbacher Straße und Mauritiusstraße verlangte und ihm dafür 50 Mk. bot, hat noch nicht festgestellt werden können. Der Kriminalpolizei wäre es erwünscht, Aufschluß darüber zu erhalten, ob in der Zeit vom Freitag bis Samstag voriger Woche in einem hiesigen Logierhaus oder in einer Familie ein Gefreiter des 80. Regiments sich einlogiert hat, der einen der von dem Mörder seither geführten Namen oder einen ähnlichen trug und in Zivilkleidung, einem braunen Ueberzieher, schwarzem weichen Hut, blaushellernem Bindeschild und eigenen Schnürschuhen war. Der Mörder wird wie folgt beschrieben: Größe 1,75 bis 1,80 Meter, Statur kräftig, Gesicht knochig, oben breit und spitz nach

Backen eingefallen, dunkles, hochgeämmtes, nicht geschittetes Haar, starke schwarze Augenbrauen, stehender Blick, kleiner dunkler Schnurrbart, bliche Gesichtsfarbe.

— Mainz, 26. Nov. In Gonsenheim ist ein Metzger in Untersuchungshaft genommen worden, weil er seit längerer Zeit fortgesetzt Schweine schlachtete, die er zu hohen Preisen gekauft und nachts transportiert hatte.

§ Frankfurt a. M., 26. Nov. Wo wird Suter abgeurteilt? Die Annahme, daß der in Basel ergriffene Karl Suter, der des Mordes an der Eisenbahnschaffnerin Weigel beschuldigt ist, zur Aburteilung hierher ausgeliefert wird, trifft nicht zu. Suter ist Schweizer Staatsangehöriger, und wird, da er in der Schweiz ergriffen ist, von den Schweizer Gerichten abgeurteilt werden. Man wird sich erinnern, daß auch der junge Mann, der wegen Tötung der Wittin Lahnemann aus der Koblenzerstraße verfolgt und in Holland verhaftet wurde, als Holländer von dem Gericht in Amsterdam abgeurteilt worden ist.

§ Vom Rhein, 26. November. (90 Jahre Schleppschiffahrt.) So. Ländisch: Reeder waren es, die vor nunmehr 90 Jahren den Rhein zuerst durch zwei Schleppdampfer mit den viel-sagenden Namen „Simon“ und „Herkules“ befahren ließen. Obwohl die neue Art der Frachtfahrt und Güterbeförderung naturgemäß starken Anfeindungen ausgesetzt war, rang sie sich doch allmählich durch. 12 Jahre später folgte eine deutsche Reederei, die Düsseldorf-Dampfschiffahrtsgesellschaft, mit einem Dampfboot. Mit der fortschreitenden Vervollkommenheit der Dampfschiffe hob sich auch ihre Schleppkraft. Denn während 1841 ein Kahn mit 5000 Zentner Ladung von Rotterdam bis Köln noch 38 Stunden gebrauchte, konnte 1863 ein Dampfer bereits drei Kähne mit 10 000 Zentnern die Strecke von Ruhrort bis Mannheim in rund 48 Stunden bewältigen. Vor 16 Jahren zog ein Schleppdampfer schon fünf Anhänger mit 100 000 Zentnern in 70 Stunden von Ruhrort nach Mannheim, und vor knapp einem Jahrzehnt schleppte ein Dampfer sechs eiserne Kähne mit je 20 000 Zentnern Kohle von Duisburg bis Köln in knapp 20 Stunden. Und dabei ist die Schleppfähigkeit der Dampfer noch keineswegs an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

in Von der Mosel, 26. Nov. In den großen Trierer Weinversteigerungen brachten die Beizger C. Gebert in Döfen, Egon Müller in Scharzhof, Adolph Rheinart in Saarburg, Jakob Link in Trier eine Anzahl 1915 er Wein zum Ausverkauf. Dabei wurden erlöst für 9 Fuder Offenat, Geisberger, Deerenberger 7580—13 010 Mk., zusammen 85 090 Mk., durchschnittlich das Fuder 9454 Mk.; für ein Fuder Billinger 10 010 Mk., 13 Fuder Scharzhofberger 9840—18 480 Mk., zusammen 184 620 Mk., durchschnittlich das Fuder 13 132 Mk.; für 23 Fuder Saartwein 7610—11 630 Mk., zusammen 199 580 Mk., durchschnittlich das Fuder 8687 Mk.; für 20 Fuder Waverner Herrberg 8060—16 300 Mk., zusammen 209 190 Mk., durchschn. das Fuder 10 455 Mk. Die vier Versteigerungen hatten ein Gesamtergebnis von 668 470 Mk.

— Verdoppelung der Frachttaxe für Gepäc und Expressgut. Vom 20. November 1917 an wird für die Beförderung von Gepäc und Expressgut das Doppelte der bisherigen Fracht erhoben. Als Mindestgebühr werden für jede Sendung erhoben: im Gepäcverkehr 1 Mark, im Expressverkehr bei Beförderung in Personenzügen 1 Mark, bei Beförderung in Schnellzügen 2 Mark.

— Keine Ausnahmen für die Bahnstegsperren. Die Bestimmung, wonach zu spät kommende Reisende ohne Fahrkarten durch die Sperre gelassen werden dürfen, ist für den Bereich der preussischen Staatsbahnen aufgehoben worden.

— Das Verbot von Gefängnissen an Kriegsgefangene in Frankreich. Von den Angehörigen unserer Kriegsgefangenen wird öfters gegen das in Frankreich bestehende Verbot verstoßen, Brot, Zwieback oder sonstige brotarartige Gebäcke, wie Teegebäc, Frühstücksg Gebäc usw., an die deutschen Gefangenen zu schicken. Da alle Sendungen vor der Aushändigung an die Gefangenen in Frankreich einer genauen Kontrolle unterworfen werden, ist es vollständig zwecklos, ihnen derartige Gefäße beizufügen. Sie werden unter keinen Umständen an die Empfänger ausgehändigt.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 27. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nahm die Artillerietätigkeit zwischen dem Douthoulster Wald und Zandvoorde am Nachmittag wieder große Heftigkeit an.

In einzelnen Abschnitten des Schlachtfeldes südwestlich von Cambrai harter Feuerkampf. Unter dem Schutze der Dunkelheit bereitgestellte englische Infanterie griff am Abend dort und bei Bourlon an; in schwerem Nahkampf wurde sie zurückgeworfen. Die Vorkampftätigkeit blieb auf der ganzen Schlachtfeldfront rege.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nördlich von Brunay wurde ein französischer Vorstoß im Grabenkampf abgewiesen. Auf dem östlichen Maasufer war die Gefechts-tätigkeit tagsüber mäßig. Am Abend trat zwischen Samogneux und Beaumont und beider-seits Ornes eine erhebliche Feuersteigerung ein.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.

An der Combrès-Höhe und zwischen St. Mihiel und Pontà Mousson lebte das Feuer zeitweilig auf.

Westlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front:
keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 28. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war das Artillerief Feuer zwischen dem Douthoulster Walde und Zandvoorde von Mittag an lebhaft. Bei Passchendaele schwoll es am Abend zu größter Heftigkeit an.

Auf beiden Seiten der Scarpe erhöhte Gefechts-tätigkeit.

Auf dem Schlachtfelde bei Cambrai leitete scharfer Feuerkampf bei Tagesanbruch die Angriffe ein, die der Engländer mit frisch eingesetzten Divisionen gegen Bourlon, Fontaine und unsere anschließenden Stellungen richtete.

Westlich von Bourlon brachen seine Angriffswellen und die ihnen voranschreitenden Panzerwagen in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Bourlon und Fontaine drang der Feind nach mehrmaligem vergeblichen Ansturm in unsere Abwehrzone ein. Bourlon und Fontaine gingen vorübergehend verloren.

Die durch den erbitterten Häuserkampf stark gelichteten englischen Verbände traf der Gegenstoß unserer Infanterie. Umfassend angelegt und schnell geführt, nahm sie die Dörfer in glänzenderem Ansturm wieder und warf den Feind in den Wald von Bourlon zurück. Mehr als 200 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre blieben in ihrer Hand.

Das starke Feuer ließ bei Eintritt der Dunkelheit nach. Derliche Infanteriekämpfe dauerten bis in die Nacht hinein fort.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordwestlich von Tahure ließ der Franzose bei einer mißlungenen Unternehmung Gefangene in unseren Gräben.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit am Vormittag gesteigert; sie flaute von mittag an zu mäßigem Störungsfeuer ab.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordöstlich von Nomeny fließen starke französische Abteilungen gegen unsere Linien vor; sie wurden im Nahkampf abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Berlin, 26. Nov. (Amtlich.) Die „Berlingske Tidende“ von gestern berichtet ein aus London stammendes Gerücht, wonach General Ludendorff mit zahlreichem Stabe an die russische Front gereist sei. Dieses Gerücht entbehrt jeder Grundlage. General Ludendorff befindet sich bei den Truppen an der Westfront.

in Berlin, 26. Nov. Dem Reichstag ist der Gesetzentwurf über einen Nachtragskredit von 15 Milliarden Mark zugegangen.

in Berlin, 26. Nov. Unter dem Eindruck der günstigen militärischen Gerüchte, dem unverkennbaren Friedenswillen Russlands und der Hoffnung der günstigen Rückwirkung der freiheitlichen Ausgestaltung des preussischen Landtages auf die innerpolitische Lage setzte der freie Börseverkehr zu Beginn der neuen Woche wiederum in fester Haltung ein. Ein lebhafteres Geschäft in anziehenden Kursen fand in Rüstungswerten sowie in einzelnen Petroleum-, Automobil-, Fahrrad-, Zellstoff-, Schiffahrts-, Montan- und chemischen Werten statt. Die führende Rolle hatten hier Rheinmetall bei starken Kursrückwärtigkeiten, dann Erööl, Sicaia Romana, Daimler, Wanderer, Goldschmidt und einige Kaliwerte.

Berlin, 27. Nov. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Zürich: Nach italienischen Rechnungen findet die neue Konferenz der Alliierten am 29. November in Paris statt. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlungen werde die Frage bilden, wie weit die amerikanische Hilfe auszureichen sei. Es werden auch japanische Vertreter nach Paris kommen.

in Mißglückte Straßenlandungen in Berlin. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands versuchte am Totensonntag, im Norden und Osten Berlins Kundgebungen auf der Straße zu veranstalten. Ansammlungen von einigen hundert Personen schlossen sich vom Weddingplatz und vom Schlesischen Bahnhof aus zusammen. Schließlich versuchten sie vom Bülowplatz in das Innere der Stadt zu gelangen. Die Menge stieß am Neuen Markt mit der Polizei zusammen, wobei neun Zwangsgestellungen erfolgten. Das Straßenbild zeigte am späteren Nachmittag wieder das gewöhnliche Aussehen.

— Rücktritt. Der „Berl. Volksanzeiger“ berichtet aus Düsseldorf: Freiherr v. Rheinbaben, der Oberpräsident der Rheinprovinz, hat aus Gesundheitsrücksichten sein Abschiedsgesuch eingereicht. Er übernahm 1910 das Oberpräsidium in Koblenz.

— Eine Erhöhung der Warenumschlagsteuer wird neben anderen Steuerplänen, wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, zurzeit im Reichshaus erwogen. Jrgendwelche endgültige Entscheidungen sind aber bis heute nicht getroffen. Ganz ausgeschlossen aber ist es schon heute, daß der gesamte Finanzbedarf jemals allein durch die Warenumschlagsteuer gedeckt werden kann und soll, und eine Erhöhung der Sätze um das Zehnfache wird von der zuständigen Seite direkt als eine phantastische, nicht ernst zu nehmende Idee bezeichnet.

in Wien, 26. Nov. Das Wiener f. u. l. Telegramm-Korrespondenz-Bureau meldet: Der Generalissimus ließ an die russische Armee die Nachricht gelangen, daß die Vertreter der Entente-Staaten beim russischen Oberkommando gegen jede Verletzung des Vertrages protestierten, der zwischen der Regierung des Zaren und den Regierungen der Verbündeten am 5. September 1914 geschlossen worden ist. Anknüpfend hieran drohten die Vertreter der Entente-Staaten, daß jede Vertragsverletzung durch Rußland, besonders ein Sonderwaffenstillstand, schwere Folgen nach sich ziehen werde. In einer weiteren Mitteilung veröffentlicht das russische Oberkommando den ihm unterstellten Kommandanten, die amerikanische Regierung habe erklärt, sie könne keine weiteren Transporte nach Rußland zulassen, so lange die Lage dieses Landes nicht geklärt sei. Sollten die Bolschewiki an der Macht bleiben und ihr Programm, Frieden mit Deutschland zu schließen, ausführen, dann werde die amerikanische Regierung das erlassene Ausfuhrverbot aufrecht erhalten.

In einem Telegramm an alle militärischen Komitees der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte reagiert der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten, Trotsky, auf diese Mitteilung des ab-

gesetzten Höchstkommandierenden Duchonin. Er weist darauf, daß die Vertreter der Verbündeten sich einer unzulässigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes mit der Absicht schuldig machten, einen Bürgerkrieg hervorzurufen, wenn sie sich mit diplomatischen Noten an einen General wenden, der wegen Ungehorsam gegen die Regierungsmassnahmen abgesetzt wurde. Der Versuch der verbündeten Vertreter, durch Drohung die russische Armee und das russische Volk zu zwingen, den Krieg fortzusetzen, werde die russische Regierung nicht davon abbringen, den Weg zu einem ehrlichen und demokratischen Frieden zu suchen. Die Soldaten, Arbeiter und Bauern Russlands seien nicht dazu gewillt. Der Aufruf fordert zur Fortsetzung des Kampfes für den sofortigen Waffenstillstand auf und schließt mit den Worten: „Nieder mit allen Geheimverträgen und diplomatischen Ränken!“

Osaka, 27. Nov. Reuter meldet aus Petersburg: Der Bürgermeister von Petersburg macht bekannt, daß die deutsche Deeresleitung die Parolen, die auf Befehl der maximalistischen Ausschüsse entworfen worden waren, nicht empfangen wollte. Sie erklärte, daß sie nur mit der konstituierenden Versammlung über den Frieden verhandeln wolle. Als Vorbedingung zur Einleitung von Friedensverhandlungen fordert die deutsche Deeresleitung, daß die russischen Truppen sich hundert Kilometer zurückziehen, während die Deutschen in ihren alten Stellungen verharren wollen.

Durch Anfrage an zuständiger Stelle wurde festgestellt, daß diese Nachricht von Anfang bis zu Ende erlogen ist.

(36.) Stockholm, 26. Nov. „Stockholms Tidning“ meldet aus Haparanda: In Archangelsk befinden sich bereits Massen von Ausländern, vor allem Engländer, die aus den verschiedensten Teilen Russlands zurückkehren. Eine große Anzahl Dampfer liegen im Hafen zur Abfahrt bereit.

Stockholm, 27. Nov. Laut „Nowaja Ißn“ hat die russische Regierung einen neuen Friedensaufruf an die Armee gerichtet, worin diese aufgefordert wird, eine Gegenwirkung der revolutionären Generale gegen die Friedensbestrebungen zu verhindern. Die Truppen sollten diese überwachen, aber keine Lynchjustiz ausüben. — Dieser Aufruf ist offenbar gemacht worden, weil von den Sozialrevolutionären ein früherer Aufruf an die Armee, den Offizieren den Gehorsam zu verweigern, als Kampfmittel gegen die Bolschewiki benutzt wurde. Weiter heißt es in dem Aufruf, daß die an der Front stehenden Regimenter selbst Bevollmächtigte wählen sollen, um mit der Zustimmung des Rates der Volkskommissare (wie jetzt das Ministerium heißt) mit dem Feind über den Frieden zu verhandeln. Die Ergebnisse werden den Kommissären mitgeteilt werden. Unterzeichnet ist der Befehl von Lenin und Khrilenko.

in Lublin, 26. Nov. „Dziennik Lubelski“ meldet: Der russische Kriegsminister Nikolai Wassiljowitsch Krylenko ist in Lublin aus der Friedenszeit wohlbekannt als Sohn eines Beamten der Lubliner Artillerie. Krylenko war Lehrer an der Handelsschule und damals schon Maximalist. Er mußte vor der Polizei in die Schweiz flüchten, wo er das erste Kriegsjahr verbrachte. Von ungewöhnlicher Bereitsamkeit und Bildung hatte er ungeheuren Einfluß auf die Lubliner Jugend und kämpfte gegen den polnischen Chauvinismus an. Er floßte ihr die Liebe zur russischen Literatur und Geschichte sowie zu den russischen Sitten ein. Als einige Monate vor dem Kriegsausbruch ein Krasauer Schütze seinen einstigen Lehrer Krylenko fragte, was er im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn und eines Aufstandes in Polen tun würde, antwortete er: Ich bin russischer Unteroffizier.

in Washington, 25. Nov. (Meldung der Central News.) Der russische Botschafter Bachmetjew ist zurückgetreten, bleibt aber vorläufig in Washington.

— Amsterdam, 26. Nov. „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg, daß General Duchonin sich weigert, den Oberbefehl dem Bährich Krylenko zu übertragen. Er droht damit, diesen verhaften zu lassen, wenn er ins Hauptquartier komme.

(Sb.) Kopenhagen, 26. Nov. Der erste Vagationssekretär der italienischen Botschaft in Petersburg erklärte auf der Heimreise dem Korrespondenten des Malmöer Blattes „Snällposten“, Rußland stehe nun unmittelbar vor dem Frieden. Wenn die Engländer Rußland verlassen haben würden, werde es nicht viele Tage mehr dauern, bis ein Sonderfrieden abgeschlossen sein werde.

Ein französischer Politiker, der auf der Heimreise in Daparanda eintraf, sagte demselben Korrespondenten, daß die Ententebotschafter an einem der nächsten Tage Rußland verlassen würden. Die Soldaten an der Front seien in zwei Gruppen geteilt, beide Gruppen aber wollten unbedingt den Frieden haben und seien entschlossen, nicht weiter zu kämpfen.

in Kopenhagen, 25. Nov. Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg, wonach die Regierung die verschiedenen Frontheere anwies, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzuleiten.

in London, 25. Nov. Central News. Nach einem drahtlosen Bericht aus Rußland haben die Leninisten beschlossen, die Seeresstärke herabzusetzen. Sie haben angeordnet, den Jahrgang 1899 sofort zu entlassen.

Das Seegefecht in der Nordsee.

Deutscher Bericht.

in Berlin, 23. Nov. Aus den nun vorliegenden Berichten unserer Seestreitkräfte erhalten wir über den Zusammenstoß mit den englischen Schiffen vor der deutschen Bucht am 17. November folgendes Bild:

Am 17. November morgens trafen unsere, die deutsche Bucht sichernden leichten Streitkräfte unter Führung des Kontradmiraals von Reuter etwa 90 Seemeilen nordwestlich von Helgoland bei unsichtigem Wetter auf englische Seestreitkräfte und erhielten von ihnen Feuer aus schweren und mittleren Kalibern. Unsere kleinen Kreuzer und Torpedoboote stiegen zur Sicherung der vor ihnen befindlichen Minensuchfahrzeuge und zur genaueren Feststellung des Gegners nach Nordwesten vor, während die schwach armierten Minensuchfahrzeuge sich planmäßig zurückzogen. Nachdem diese Ziele völlig erreicht waren, führten unsere Kreuzer und Torpedoboote mit dem Feind ein Gefecht auf südlichem Kurs, um den Anschluß an unsere rückwärtiger stehenden kampfkraftigen Schiffe herbeizuführen. Die feindlichen Streitkräfte bestanden, wie durch unsere Schiffe und Flugzeuge festgestellt wurde, aus Großkampfschiffen (Linien- und Schlachtkreuzern) und einer größeren Zahl modernster kleiner Kreuzer und Torpedoboote.

Im Verlaufe des Gefechts erhielten, wie einwandfrei beobachtet wurde, die feindlichen Großkampfschiffe fünf Treffer, die feindlichen kleinen Kreuzer sechs Treffer und die Zerstörer drei Treffer. Einer der Treffer rief auf einem Schlachtkreuzer eine Detonation hervor mit hoher Stichflamme. Der Schlachtkreuzer drehte daraufhin ab und fiel

für das weitere Gefecht aus. Abseits vom Kampfplatz unserer kleinen Kreuzer geriet ein Teil unserer Minensuchfahrzeuge, die ihrer Verwendung entsprechend nur schwach armiert sind, in ein etwa einstündiges Gefecht mit sieben, ihnen an Geschwindigkeit und Bewaffnung weit überlegenen englischen Zerstörern, in dessen Verlauf ein Zerstörer durch Treffer so schwer havariert wurde, daß er abbrechen und, wie später durch ein Flugzeug beobachtet wurde, in Schlepp genommen werden mußte. Weitere Treffer wurden durch abseits stehende, am Gefecht nicht beteiligte Minensuchboote beobachtet. Die englischen Zerstörer brachen daraufhin das Gefecht, trotz ihrer erheblichen Ueberlegenheit, ab, ohne auch nur einen Treffer auf eines unserer Boote erzielt zu haben. Als unsere schweren Schiffe in Sicht kamen, brach der Gegner das Gefecht sofort ab und zog sich mit höchster Geschwindigkeit zurück. Er wurde von unseren Streitkräften verfolgt, doch gelang es bei dem inzwischen sehr unsichtig gewordenen Wetter nicht mehr, mit ihm in Gefechtsföhrung zu kommen. Auch unsere Flugzeuge beteiligten sich neben ihrer wertvollen Aufklärungstätigkeit am Gefecht und belegten die englischen Großkampfschiffe erfolgreich mit Bomben, wobei auf einem Großkampfschiff einwandfrei ein Treffer festgestellt wurde; ein anderes Flugzeug beobachtete einen brennenden feindlichen Schlachtkreuzer. Auf unserer Seite erhielt ein kleiner Kreuzer einen Treffer, der außer geringem Personalausfall die Gefechtsfähigkeit des Schiffes nicht beeinträchtigte. Ein Fischdampfer, der ausgelegt hatte, wird vermisst. Abgesehen hiervon sind auf unserer Seite keinerlei Verluste oder Beschädigungen eingetreten.

Verantw. Schriftleitung: J. A. W e b e r, Rüdelsheim.

Läßt nicht andere für Euch sorgen



gibt selber was Ihr habt an

Aluminium, Kupfer,
Messing, Nickel, Zinn

Sonntagsfahrplan

Wiesbaden—Niederlahnstein.

Vom 2. Dezember ab treten auf der Strecke Wiesbaden—Niederlahnstein im Personenzug-Fahrplan Sonn- und Feiertags folgende Änderungen ein:

- Die Züge Nr. 2129 (Niederlahnstein Abfahrt 5,00 vorm. Restert Ankunft 5,41) Nr. 2130 (Restert Abfahrt 5,51 vorm., Niederlahnstein Ankunft 6,35) und Nr. 1005 (Wiesbaden Abfahrt 4,40 vorm., Niederlahnstein Ankunft 7,30 vorm.) werden an Sonn- und Feiertagen nicht mehr befördert werden.
- Der zwischen Rüdelsheim (Abfahrt 9,14 vorm.) und Niederlahnstein (Ankunft 10,53 vorm.) bisher nur Werktags beförderte Zug Nr. 1007 wird künftig auch an Sonn- und Feiertagen verkehren.

Mainz, den 26. November 1917.

Königlich Preussische u. Großherzoglich Hessische Eisenbahn-Direktion.

Grundstücks-Versteigerung.

Am Sonntag, 2. Dezember 1917, nachmittags 12^{1/2} Uhr, werden die der ledigen Katharina Heim von Aulhausen gehörigen Grundstücke und Weinberge auf dem Bürgermeisterrat zu Aulhausen öffentlich versteigert und zwar:

a. Gemarkung Aulhausen.

Kartenblatt	Parzelle	Fläche	Ruten
28	211/32	Weingarten Dell	9,52
9	103/42	Wiese Eibinger-Forswiese	97,24
17	209/158	Acker Gersch	70,24
16	25	Acker Röder	71,—
17	219/52	Oedland Mühlberg	4,20
17	220/82c	Acker Mühlberg	39,48
17	199/123	Acker Rosenteich (Wiese)	27,56

b. Gemarkung Rüdelsheim.

Kartenblatt	Parzelle	Fläche	Ruten
25	599/127	Holzung ober dem Katerloch	5,92
25	523/128	Weingarten ober dem Katerloch	24,40

Aulhausen, den 24. November 1917.

Der gerichtlich bestellte Pfleger.

Für den mittleren Rheingau zuverlässiger Korrespondent

aus dem Weinfach der sofort gesucht.

Offerten an Deutsche Weinzeitung, Mainz.

Zahn-Atelier

Rüdelsheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten-Beranda usw. sofort im Renter'schen Hause, Grabenstraße 19, Rüdelsheim, zu vermieten.

Gut möbliertes Zimmer

auf 1. Dezember zu mieten gesucht. Angebote unter L. R. an die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeiger“ erbeten.

In Eibingen

freundliche

3-Zimmer-Wohnung

nebst Küche wegzugshalber zu vermieten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine gut erhaltene

Kücheneinrichtung

zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Schöne

2 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten
Friedrichstraße 12.

1/1 Stückfässer

zu kaufen oder gegen Leibgebühr gesucht. Angebote an Postfach Nr. 12, Rüdelsheim a. Rh.

Gründlichen Unterricht

und Nachhilfestunden

in der

französischen Sprache

erteilt

B. Gehe,

Kirchstraße 15, Rüdelsheim.

Mädchen oder Frau

von morgens 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr gesucht Rheinstr. 31 I.

Binger Weinstube

Bingen

empfiehlt

1916er

H. Schoppenwein,

außerdem stets im Zapf

1917er.

Frau Joh. Kirchner Ww.